

„Eine Pleite ist kein persönliches Scheitern“

INTERVIEW Insolvenzverwalter Axel W. Bierbach über Betriebe in der Krise und deren Neustart

Für Firmeninhaber ist eine Insolvenz der größte anzunehmende Unfall, ein betriebswirtschaftlicher Super-GAU. Eine Insolvenz kann auch eine Chance sein, ist sich der Rechtsexperte Axel W. Bierbach sicher. Wir sprachen mit dem Insolvenzverwalter über Pleiten in der Corona-Krise und eine Gesetzesänderung, die krisengeplagten Unternehmen mehr Spielraum bieten soll.

Die große Insolvenzwellen ist bislang ausgeblieben. Kommen die Unternehmen besser durch die Krise als gedacht?

Das lässt sich so einfach nicht sagen: Der Staat hat massiv interveniert, etwa mit KfW-Krediten, Kurzarbeitergeld und Soforthilfen. Ohne diese Stützungsmaßnahmen hätten wir eine massive Insolvenzwellen gesehen.

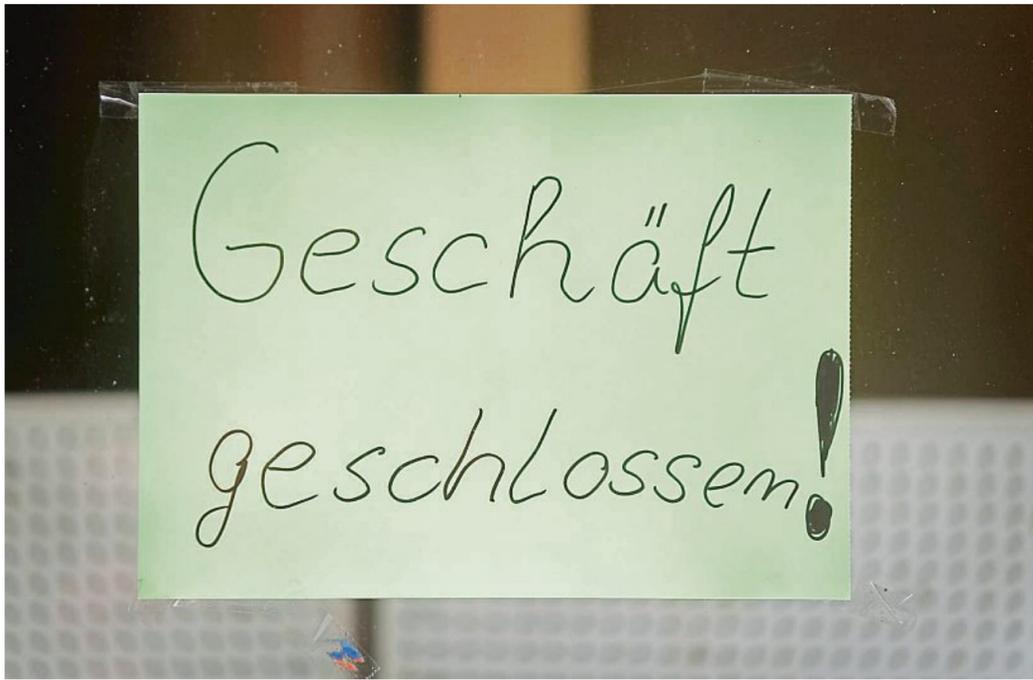
Und es gab eine pandemiebedingte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Wie hat sich dies ausgewirkt?

Üblicherweise hat die Geschäftsführung im Fall einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit die Pflicht, Insolvenzantrag zu stellen. Das dient dem Schutz der Gläubiger. Wegen der Corona-Krise hat der Gesetzgeber diese Pflicht im März vorübergehend ausgesetzt. Bis Ende September mussten Unternehmen im Fall einer Zahlungsunfähigkeit nicht Insolvenz anmelden. Und im Falle einer krisenbedingten Überschuldung ist die Pflicht zur Insolvenzanmeldung sogar vorerst bis Ende Januar ausgesetzt. Überschuldet ist ein Betrieb dann, wenn das Vermögen des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt und die Liquidität zur Fortführung nicht gesichert ist.

Eine gute Idee?

Zumindest nachvollziehbar. Dass die Antragspflicht ausgesetzt ist, heißt ja nicht, dass es den Unternehmen auf einmal gut geht. Viele Unternehmen kommen trotz staatlicher Unterstützung und der Aussetzung der Antragspflicht auf keinen grünen Zweig mehr.

Kennen Sie solche Fälle aus Ihrem Berufsalltag?



Eine Pleitewelle im (Lockdown-geplagten) Einzelhandel wird wohl unvermeidlich sein. Betriebe sollten früh Hilfe suchen. Die Pflicht, bei Überschuldung Insolvenz anzumelden, ist freilich bis Ende Januar ausgesetzt. FOTO: SWEN PFÖRTNER, DPA



Axel W. Bierbach

ist Partner der Münchener Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen. Außerdem ist er Vorstandsmitglied im Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands. In diesem Zusammenhang hat sich der Jurist intensiv mit dem seit Januar geltenden neuen Insolvenzrecht beschäftigt.

zeichnet werden, auch wenn ich den Begriff nicht mag.

Die Unternehmen müssen selbst die Notbremse ziehen?

Oft ist das die bessere Option. RBH in München war etwa so ein Fall. Die haben das wegen Corona gemacht.

Was ist das für ein Unternehmen?

RBH ist ein Reinigungsbetrieb, der sich in zwei Geschäftsbereiche gliedert: Zum einen reinigen sie Hotels, dort wurden sie pro gereinigtem Zimmer bezahlt – im Lockdown fielen die Umsätze natürlich komplett

weg. Noch viel schlimmer traf es aber den zweiten Geschäftsbereich: RBH war auch für die Reinigung von 52 Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof zuständig. Nachdem die Kaufhauskette in die Insolvenz ging, traf es auch das Reinigungsunternehmen. Die Mitarbeiter mussten weiterbezahlt werden, der komplette Umsatz fiel aber auf einmal weg. Selbst wenn man versuchen würde, den Verlust wieder auszugleichen, bräuchte man dafür Jahre oder sogar Jahrzehnte – denn die Gewinnmargen im Reinigungsgewerbe sind extrem gering.

Wie ging das Unternehmen vor?

Die haben das Gleiche gemacht wie Galeria Karstadt Kaufhof: Insolvenz in Eigenverwaltung, also das berühmte Schutzschirmverfahren. Dabei kann sich das Unternehmen entschulden, ohne die Führung an einen Insolvenzverwalter abgeben zu müssen. Nach der erfolgreichen Sanierung kann RBH mit allen 720 Mitarbeitern jetzt wieder durchstarten.

Sehen die Eigentümer der Firmen das auch so positiv wie Sie? Immerhin ist im

Falle der Pleite ein Teil ihres Vermögens weg.

Das stimmt natürlich, aber das Unternehmen ist ja so oder so in einer Schieflage. Mit der Sanierung besteht die Chance auf einen Neustart. Viele Unternehmer haben aber oft noch ein ganz anderes Problem: Eine Insolvenz wird oft als persönliches Scheitern angesehen. Dabei sind in der Corona-Krise viele Unternehmen völlig unverschuldet in eine Schieflage geraten – und das hat mit persönlichem Scheitern nichts zu tun. Das müssen viele Unternehmer noch lernen.

Es klingt, als gäbe es im deutschen Insolvenzrecht eigentlich genügend Sanierungsinstrumente. Trotzdem gelten seit Januar neue gesetzliche Regeln. Warum?

Interessanterweise haben die Änderungen nichts mit der Corona-Krise zu tun, sie gehen vielmehr auf eine Richtlinie der EU-Kommission zurück. Deren Idee war es, Sanierungen einfach und kostengünstig auch ohne Insolvenz zu ermöglichen, um damit den Finanzmarkt zu stabilisieren. Denn anders als in Deutschland gibt es in vielen EU-Ländern keine besonders

sanierungsfreundlichen Insolvenzgesetze.

Änderungen gibt es aber auch in Deutschland. Was ist neu?

Unternehmen können jetzt im Falle einer drohenden Zahlungsunfähigkeit bereits in einem früheren Stadium handeln und sich mit den Gläubigern außerhalb eines Insolvenzverfahrens auf einen Vergleich einigen. Außerdem ist es möglich, dass Gläubiger im Falle einer Überschuldung von der Mehrheit der Gläubiger überstimmt werden können. Wegen der Corona-Krise hat der Gesetzgeber dieses Gesetzesvorhaben jetzt schneller als geplant umgesetzt.

Kommt das Gesetz also zur richtigen Zeit?

Das kann man zumindest hoffen, da wir nach der Krise hohe Überschuldungsgrade sehen werden, viele Firmen haben jetzt noch zusätzlich KfW-Kredite zu schultern. Wir Verwalter glauben aber, dass es in einem Bereich Probleme geben wird, und zwar bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Für ein Reisebüro oder einen Gastronomie- oder Veranstaltungsbetrieb sind die neuen Regeln zu komplex. Solche Betriebe haben ja keine Rechtsabteilung. Denn mit den neuen Regeln ändert sich noch etwas: Für das klassische Schutzschirmverfahren gelten höhere Anforderungen.

Das heißt, für kleine Betriebe ist Sanierung nicht mehr so leicht möglich?

Zumindest langfristig könnte das der Fall sein. Die Politik hat zum Glück am Schluss doch noch eine Übergangsfrist eingeführt. Daher ist auch 2021 das Schutzschirmverfahren in seiner alten Form noch anwendbar.

Und die große Pleitewelle kommt noch?

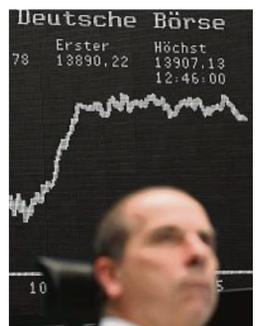
Als Bürger hoffe ich, dass sie ausbleibt. Aber die Augen davor zu verschließen, bringt auch nichts. Droht die Zahlungsunfähigkeit, gilt für Unternehmen die Devise: Besser früher handeln als zu spät. Das ist wie bei einer ersten Krankheit: Je früher Sie zum Arzt gehen, desto besser kann er Ihnen noch helfen.

Interview: Sebastian Hölzle

BÖRSE

Start ins Jahr mit Rekorden

Die wichtigsten deutschen Aktienindizes sind mit Rekorden ins Jahr 2021 gestartet. Der Leitindex Dax hatte am Montag im Verlauf bei gut 13 907 Punkten eine weitere Bestmarke erklommen, bevor Gewinnmitnahmen das Börsenbarometer zwischenzeitlich ins Minus drückten. Am Ende schaffte der Dax noch ein Mini-Plus von 0,06 Prozent auf 13 726,74 Punkte. Höchststände erreichten zudem der Nebenwerteindex SDax und der MDax der mittelgroßen Werte. Zu Handelsschluss legte der MDax aber noch um 0,50 Prozent auf 30 950,60 Punkte und der SDax um 0,58 Prozent auf 14 850,83 Punkte zu. Generell bleibt die Stimmung gut, wenngleich die Anleger an der Wall Street angesichts der anhaltenden Rekord rally erst einmal Kasse machten. „Die Anleger sehen die konjunkturelle Erholung weiter als intakt an, und das scheint für den Moment zu genügen“, schrieb Jochen Stanzl vom Handelshaus CMC Markets. Mit dem Essenslieferanten Delivery Hero war der Dax-Topwert des Vorjahres wieder die Nummer Eins mit einem Zuwachs von 7,5 Prozent. Mit einem Aufschlag von fast 9 Prozent profitierten im MDax Aktien von K+S von einer Studie der US-Bank Citigroup zum Düngemarkt. Am Rentenmarkt fiel die Umlaufrendite von minus 0,56 am letzten Mittwoch auf minus 0,60 Prozent.



Wie 2020 endete, geht es 2021 weiter: Mit Dax-Rekorden. ARNE DEBERT, DPA

IN KÜRZE

Goldpreis zieht deutlich an

Der Goldpreis hat das neue Jahr mit kräftigen Kursgewinnen begonnen. Am ersten Handelstag 2021 stieg der Preis für eine Feinunze um etwa 1,5 Prozent auf deutlich mehr als 1900 US-Dollar je Feinunze (31,1 Gramm). Das Edelmetall erreichte an der Börse in London mit 1928,35 Dollar den höchsten Stand seit fast zwei Monaten.

ifo: Kurzarbeit geht etwas zurück

Die Kurzarbeit in Deutschland ist nach einer Schätzung des Münchner Ifo-Instituts im Dezember geringfügig gesunken. Demnach waren zum Jahresende 1,95 Millionen Menschen betroffen nach 1,98 Millionen im Vormonat, wie die Forschungseinrichtung mitteilte. Hinter der Zahl verborgen sich nach Erkenntnis der Ökonomen jedoch größere Verschiebungen. „In der Industrie ist die Kurzarbeit über alle Branchen gesunken. Gestiegen ist sie jedoch im Einzelhandel und im Gastgewerbe, die besonders vom aktuellen Lockdown betroffen sind“, sagte Ifo-Experte Sebastian Link.

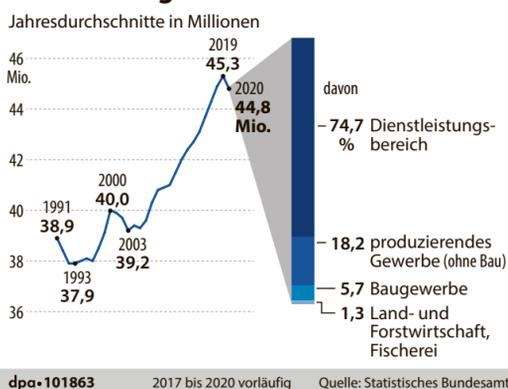
Weniger Erwerbstätige

Wiesbaden – Nach 14 Jahren Wachstum ist im Corona-Jahr 2020 die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erstmals wieder zurückgegangen. 44,8 Millionen Menschen hatten im Jahreschnitt im Inland einen Arbeitsplatz oder waren selbstständig, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Das waren 1,1 Prozent weniger als 2019 und auch 0,2 Prozent weniger als 2018. Die Zahl der Erwerbslosen kletterte deutlich um 34,5 Prozent auf 1,85 Millionen.

Der Statistik zufolge gingen insbesondere schlecht gesicherte Jobs verloren, während die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten häufig in Kurzarbeit geschickt wurden. Noch deutlicher als in den Vorjahren ging die Zahl der Selbstständigen und ihrer mithelfenden Angehörigen auf nun noch 4,0 Millionen zurück.

Bei den Dienstleistungen sank die Zahl der Beschäftigten besonders stark im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe um 2,0 Prozent

Erwerbstätige in Deutschland



sowie bei industrienahen Dienstleistern (-2,5 Prozent) einschließlich der Leiharbeit. Zusätzliche Jobs gab es hingegen im Öffentlichen Dienst, Erziehung und Gesundheit. In der Industrie sank die Zahl der Erwerbstätigen in der Krise um 2,3 Prozent auf rund 8,2 Millionen. Lichtblick war hier das Baugewerbe mit einem Anstieg um 0,7 Prozent. In den 14 Jahren zuvor war

die Zahl der Beschäftigten kontinuierlich gestiegen, wobei Zuwanderung und eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Inländer die demografischen Effekte einer alternden Gesellschaft mehr als ausgleichlichen hatten. Zuwanderung war unter Corona-Bedingungen aber erschwert und das inländische Arbeitskräftepotenzial gilt als zunehmend ausgeschöpft. dpa

Bayerns Vorsprung schmilzt

München – Bayern ist nach Einschätzung der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) weiterhin ein „hervorragender“ Industriestandort – aber mehrere Industrie- und Schwellenländer holen bei der Standortqualität rasch auf. „Der Vorsprung Bayerns schmilzt“, sagte vbw-Hauptgeschäftsführer Berttram Brossardt am Montag in München. Größter Standortnachteil seien die hohen Steuern und Arbeitskosten.

Im Vergleich mit 44 anderen Industriestandorten seien heute nur die USA besser, die unter Präsident Donald Trump auf Platz 1 vorgerückt seien – vor Bayern. Die Schweiz und Schweden folgen. China, laut vbw „der bedeutendste Konkurrent Bayerns“ als Industriestandort, kommt nur auf Platz 24.

Die Volksrepublik holt jedoch bei Gesetzen, Verwaltung, Infrastruktur und Ressourcen auf und kommt beim Dynamik-Ranking der vbw wie schon in den vergangenen Jahren mit großem Abstand auf Platz 1. Dahinter



Bayern als Standort droht der Abstieg. FOTO: D. KARMANN / DPA

folgen Indonesien, Russland, Vietnam und Rumänien. Der Freistaat ist hier weiter zurückgefallen und belegt mit Rang 26 von 45 untersuchten Ländern nur noch einen Platz im Mittelfeld. Bayern liegt nur noch knapp vor Deutschland insgesamt.

Zwar habe Bayern „seine traditionellen Stärken weiter ausgebaut. Besonders punktet Bayern mit leistungsfähigen Transport- und Logistiksystemen. Auch die Entwick-

lung der Breitbandinfrastruktur kommt schneller voran als im Schnitt der Wettbewerber“, sagte Brossardt. Auch das Regulierungsumfeld habe sich besser entwickelt als im Schnitt der Wettbewerber.

Aber bei der Kostenentwicklung sei Bayern weiter abgerutscht. Der Freistaat belegt hier nur noch den letzten der 45 Plätze. Deutschland insgesamt kommt immerhin auf Platz 38. Vorn sind hier Rumänien, Indien, Russland, die Türkei und Ungarn.

Hohe Arbeitskosten und Steuern seien „ein echter Standort- und Wettbewerbsnachteil, der sich vergrößert“, sagte Brossardt. „Andere Industriestaaten konnten ihr Ranking mit Steuerreformen hingegen verbessern.“ Die USA und die Schweiz etwa hätten ihre Position im Dynamik-Ranking verbessert. „Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Industriestandorts muss wieder in den Fokus rücken“, forderte der Verbandsmanager. dpa